

Der Vorstand des BSV Frankfurt e.V. hat am 26.Juni 2023 gemäß § 13 Abs. 10 unserer Satzung die folgende Ehrungsordnung verabschiedet:

### **Ehrungsordnung des BSV Frankfurt e.V.**

1. Der Vorstand des BSV Frankfurt e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrungsordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

- Verdienste um den Verein
- Herausragende Leistungen im [je nach Art des Vereins z. B. „sportlichen Bereich“]

Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim [Name des Verbandes], bei der Gemeinde [Name der Gemeinde], beim [Name des Kreises] und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden BSGen und SGen für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt gewürdigt:

für 25-jährige Mitgliedschaft: Urkunde

für 40-jährige Mitgliedschaft: Urkunde

für 50-jährige Mitgliedschaft: Urkunde

Die Zeit der Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Vorstandsmitglieder und SpartenleiterInnen, die sich während ihrer Mitgliedschaft durch besondere Leistungen für den Verein hervorgetan haben können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Ehrenmitglieder, die Vereinsmitglieder sind, werden von der Beitragszahlung befreit. Die Befreiung tritt ab der ersten Beitragserhebung nach der Ernennung zum Ehrenmitglied in Kraft. Ehrenmitglieder erhalten zur Ernennung eine Urkunde.

4. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vorstandsmitgliedern und SpartenleiterInnen, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburtstage zum 65. Geburtstag	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 40 Euro (alle 5 Jahre)
Hochzeit von SpartenleiterInnen und Vorstandsmitgliedern	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 40 Euro

5. Zu Beerdigungen von Vorstandsmitgliedern und Spartenleitern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf in [Angabe der Medien] veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vorstandsmitgliedern und SpartenleiterInnen nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.

6. Für Ehrungen der Gemeinde Frankfurt und anderer öffentlicher Körperschaften schlagen die Abteilungen verdiente Mitglieder vor, die die Voraussetzungen nach der Ehrenordnung des

Verbands erfüllen. Der Vorstand leitet die Vorschläge an die jeweilige Institution weiter, die über die Ehrung und ihre Durchführung entscheidet.

- Ehrenvorsitzender:** Dieses Prädikat ist als die höchste Ehrungsstufe innerhalb des Vereins anzusehen. Es ist daher bei einer Ehrung dieser Art ein schärferer Maßstab bei der Bewertung der um den Verein erworbenen Verdienst anzulegen als bei anderen Ehrungsfällen. Demzufolge ist bei einer so anstehenden Ehrung allgemein die Voraussetzung vertretbar, dass das zu ehrende Mitglied nicht nur eine langjährige Vereinszugehörigkeit nachweisen muss, sondern sich auch neben seiner Tätigkeit als 1. Vorsitzender möglichst vorher in der Vereinsführung durch Ausüben eines Vorstandsamtes bewährt hat. Das zu ehrende Mitglied sollte zum Zeitpunkt der Ehrung den Verein mehr als 10 Jahre als 1. Vorsitzender geführt haben. Während dieser Zeit sollte sich der Verein stark aufwärts entwickelt haben und überdurchschnittliche Leistungen und Erfolge nachweisen können. Sind diese Voraussetzungen gegeben und ist dieses Mitglied nicht mehr aktiv im Vorstand tätig, so kann ihm durch einen Beschluss des Vorstandes die Auszeichnung „Ehrenvorsitzender“ zuerkannt werden. Bei dieser Auszeichnung wird die Aushändigung einer entsprechenden Ehrenurkunde verliehen und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ausgesprochen. Der Ehrenvorsitzende ist vom Vereinsbeitrag freigestellt.

Der Vorstand ist mit dieser Ehrungsordnung befugt, neben den Ehrungsmöglichkeiten, in unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Fällen, eine der gegebenen Sachlage entsprechende Ehrung zu veranlassen.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss des Vorstandes vom 26. Juni 2023 ab dem 01. Juli 2023 in Kraft.



Mittlerer Hasenpfad 38  
60598 Frankfurt am Main